

Stadtverordnetenvorsteher als „Helfer in Vaupels Not“

CDU und Marburger Bürgerliste kritisieren weiterhin den Umgang mit dem Veruntreuungsfall

von Heike Horst

Marburg. Vor einer Woche hatte der Ältestenrat beschlossen, die von CDU und MBL beantragte Sondersitzung auf den 31. März zu legen. Darüber sind die Antragsteller noch immer sauer. Sie hatten eine Sitzung vor der Wahl gefordert. „Der Veruntreuungsfall ist in den Wahlkampf gefallen, was ich sehr bedaure“, sagt CDU-Fraktionschef Philipp Stompfe. Da er aber nun einmal im Wahlkampf diskutiert wer-

de, müsse der Bürger auch die Möglichkeit haben, sich in einer öffentlichen Sitzung des Stadtparlaments ein Bild darüber machen zu können, so Stompfe. Das Schieben der Sitzung auf den 31. März sei ein Ablenken der SPD, die Vaupel schützen wolle.

Auch der Stadtverordnetenvorsteher, der objektiv sein müsse, habe sich zu Vaupels Helfer in der Not hinreißen lassen, erklärte Stompfe. „Unser Antrag war formal in Ordnung“.

Der Fraktionsvorsitzende der MBL, Dr. Hermann Uchtmann, sieht das genauso. Vaupel habe erklärt, die politische Verantwortung zu übernehmen. Konsequenzen habe er nicht gezogen.

„Wenn politische Verantwortung übernommen wird, kann man der öffentlichen Diskussion nicht ausweichen“, so Uchtmann. Die Wähler hätten ein Recht auf Information. Schließlich müssten sie am 27. März mit ihrer Stimme über die Stadt-

regierung entscheiden und dazu bräuchten sie Fakten, die ihnen die SPD vorenthalte. Heinrich Löwer, der Stadtverordnetenvorsteher aller Fraktionen sei, lasse sich instrumentalisieren und lege die Sitzung auf den 31. März fest.

„Oberbürgermeister Vaupel, der noch vollmundig erklärt hatte, sich in diesem Fall dem Votum der Wählerinnen und Wähler zu stellen, kneift und schickt seinen Parteigenossen Löwer vor, um die öffentliche Diskus-

sion vor der Wahl zu unterbinden“, erklärt Uchtmann. Vaupels Argumente, warum es zum Veruntreuungsfall habe kommen können, seien nicht mehr widerlegt, sind sich Stompfe und Uchtmann einig. „Gelegenheit macht Diebe, und in der Beihilfestelle waren die Strukturen dafür geschaffen“, sagte der CDU-Fraktionsvorsitzende.

Auch dass ein Mitarbeiter seine eigene Beihilfe bearbeite sei nach dem Verwaltungsverfahren verboten.

Fenster schließen

Ausschnitt drucken